



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	06.05.2010		
Geschäftszeichen	VG/VP-Sne/Bi	* 53	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.06.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 213/10

---

Betreff: Querspange K9915 zwischen der L260 und Wiblinger Ring  
- Genehmigung der geänderten Entwurfsplanung

Anlagen: Lageplan (unmaßstäblich) (Anlage 1)  
Kostenberechnung (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Der geänderten Entwurfsplanung für den Bau der Querspange zwischen der L 260 und dem Wiblinger Ring mit Kreisverkehr am Knotenpunkt Wiblinger Ring / Querspange / Gögglinger Straße entsprechend
  - 1.1. den Planunterlagen vom Juni 2010
  - 1.2. der Kostenberechnung vom 17.05.2010 mit einem Mehraufwand in Höhe von 44.000 € und der Erhöhung der Gesamtaufwendungen auf 2.542.000 €  
  
wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die Tektur im Planfeststellungsverfahren anzufertigen und in Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen die erneute Auslegung der Unterlagen einzuberufen.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3,C 3,LL,OB,RPA,SUB,ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>		<b>Nein</b>	
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt [laufend]</b>	
Ausgaben	2.542.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	127.100 €
Einnahmen	1.440.000 €	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	<b>1.102.000 €</b>	Zuschussbedarf	<b>127.100 €</b>
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle: 2.6300.9520.000-0104		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ 127.100 €	
Bereitgestellt bis 2009	82.000 €		
Bedarf:	17.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	_____ 0 €	_____ €	
Mehr-/Minderbedarf:	<b>17.000 €</b>	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:		_____ €	
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	2.443.000 €		
Veranschlagt:	_____ 2.416.000 €		
Mehr-/Minderbedarf:	<b>27.000 €</b>		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

### 1. Bisheriger Projektverlauf zur Realisierung der Querspange Wiblingen

Die ersten Planungsschritte zur Querspange Wiblingen wurden 1995 aufgestellt und im Jahr 2005 mit einem ersten Planfeststellungsverfahren öffentlich behandelt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens fand im Mai 2005 die öffentliche Auslegung statt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen entschied sich die Stadt Ulm (Beschluss des Fachbereichsausschuss vom November 2006 und des Gemeinderats vom März 2007) die Trassenführung zu ändern. Das Planfeststellungsverfahren wurde daraufhin aufgehoben.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde auf Grundlage der geänderten Planung im Sommer 2008 ein neues Planfeststellungsverfahren begonnen. Die öffentliche Auslegung im Verfahren fand im Februar 2009 statt.

Im Dezember 2009 wurde die Planung der Querspange Wiblingen im Fachbereichsausschuss mit den im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen behandelt (GD 501/09).

Durch die in der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Einwendungen für und gegen die Schließung der Gögglinger Straße wurde vom Fachbereichsausschuss nach Abwägung der Beschluss gefasst die Gögglinger Straße offen zu halten und an die Querspange anzuschließen. Der Anschluss soll zunächst probeweise für 2 Jahre erfolgen.

Zusätzlich wurde im Zusammenhang mit der Offenhaltung der Gögglinger Straße beschlossen den Knotenpunkt Wiblinger Ring/Querspange/Gögglinger Straße in Form eines

Kreisverkehrsplatzes auszuführen

Die Verwaltung hat daraufhin zeitnah die notwendigen Schritte zur Änderung der Planung eingeleitet. Als Ergebnis liegt die Entwurfsplanung vom Juni 2010 vor.

## **2. Aktuelles Planfeststellungsverfahren - Die nächsten Schritte**

Mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde vereinbart die Änderungen des Knotenpunktes Wiblinger Ring/Querspange/Gögglinger Straße in Form einer Tektur in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubinden.

Alle notwendigen Unterlagen mussten an die geänderte Planung angepasst werden und nach den derzeit gültigen Richtlinien und Gesetzen entsprechend überprüft werden.

Mit Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt anschließend in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen ein erneutes Auslegungsverfahren.

## **3. Entwurfsplanung**

### **Erläuterungen zur Planungsänderung**

Mit Beschlusslage vom 08.12.2010 wurde der Knotenpunkt im Bereich des Wiblinger Rings / Querspange / Gögglinger Straße entsprechend den Anregungen aus dem Fachbereichsausschuss angepasst und als neuer Kreisverkehr geplant.

Der Verlauf der Querspange in Richtung Osten über die Unterweiler Straße entlang südlich des Friedhofs mit Anschluss an die L260 von Unterkirchberg bleibt unverändert. Dadurch ist es möglich den bestehenden Verlauf der Trasse im Planfeststellungsverfahren nicht erneut bewerten zu müssen. Eine Abweichung zu den Unterlagen im letzten Verfahrensstand ergibt sich ausschließlich nur im Umfeld des nun vorgesehenen Kreisverkehrs an der Gögglinger Straße.

Der neue Kreisverkehr an der Gögglinger Straße wurde ebenfalls wie der bereits im Trassenverlauf geplante Kreisverkehr an der L260 mit einem Durchmesser von 35 m mit einer Kreisfahrbahn von 7,00 m geplant und ist für alle StVO zugelassen Fahrzeuge befahrbar.

In allen Knotenpunktzufahrten des Kreisverkehrs wurden die Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfen für Radfahrer und Fußgänger ausgestattet. Dadurch ist eine ebenerdige Überquerung in allen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs durch den Fußgänger- und Radverkehr am Kreisverkehr ist nicht zu erwarten. Dies wurde im verkehrstechnischen Nachweis zur Querspange berechnet.

## **4. Kosten und Finanzierung**

Für die Straßenbaumaßnahme wurden gemäß der beiliegenden Kostenberechnung vom 17.05.2010 Gesamtkosten in Höhe von 2.542.000 € ermittelt, die sich abweichend von der bisherigen Kostenberechnung (GD 501/09) wie folgt zusammensetzen:

Kostenberechnung	neu	bisher	Änderung
Grunderwerbskosten	292.000 €	292.000 €	0
Planungskosten	186.800 €	142.800 €	44.000 €
Baukosten	<u>2.063.200 €</u>	<u>2.063.200 €</u>	<u>0</u>
- Ober-und Unterbau	1.366.000 €	1.214.000 €	152.000 €
- Ausstattung	357.000 €	509.000 €	-152.000 €
- Sonstige besondere Anlagen	231.000 €	231.000 €	0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.542.000 €</b>	<b>2.498.000 €</b>	<b>44.000 €</b>

Durch die geänderte Entwurfsplanung entstehen höhere Planungskosten. Zusätzlich wurden die Baukosten auf Grundlage der geänderten Entwurfsplanung neu berechnet. In Folge des Flächenverbrauchs des Kreisverkehrs im Bereich des Wiblinger Rings/Querspange/Gögglinger Straße ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für den Ober- und Unterbau. Dem gegenüber reduzieren sich die Kosten für die Ausstattung da die Umsetzung einer Signalanlage nicht erfolgt.

Die Kosten der mittelfristigen Finanzplanung 2009-2013 für den Bau der Querspange zwischen L260 und Wiblinger Ring werden wie folgt angepasst:

	Kosten	bis 2009 bereitgestellt	2010	2011	2012	2013
Bisher	2.498.000 €	82.000 €	0	500.000 €	986.000 €	930.000 €
Änderung	44.000 €		17.000 €	-400.000 €	149.000 €	278.000 €
<b>Neu</b>	<b>2.542.000 €</b>	<b>82.000 €</b>	<b>17.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>1.135.000 €</b>	<b>1.208.000 €</b>

Die Straßenbaumaßnahme ist nach dem Entflechtungsgesetz förderfähig. Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte bereits am 03.07.2000. Der Förderantrag wird auf der Grundlage der Entwurfsplanung beim Regierungspräsidium gestellt. Es werden ca. 2,4 Mio. Euro an förderfähigen Kosten entstehen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich ca. 1,44 Mio. Euro erwartet. Dies entspricht einem Förderanteil von 57%

## 5. Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss des vorliegenden Antrags werden die in der Sitzung vorliegenden Tekturunterlagen und die noch anzufertigenden Details zur Lärmuntersuchung und Umweltverträglichkeitsstudie mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Anschließend werden die Unterlagen durch die Stadt Ulm als Vorhabensträger dem Regierungspräsidium Tübingen als Planfeststellungsbehörde für eine erneute Auslegung überreicht.

Das Auslegungsverfahren ist für September 2010 nach der Sommerpause vorgesehen.

Danach werden die in den Auslegungen und Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung zusammengetragen, erörtert und in einer

erneuten Beschlussvorlage dem Fachbereichsausschuss vorgelegt und behandelt.

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses werden die Stellungnahmen an das Regierungspräsidium ausgehändigt.

Die Planfeststellungsbehörde prüft die eingegangenen Einwendungen mit den entsprechenden Stellungnahmen und setzt dann einen Erörterungstermin fest, der im Frühjahr 2011 geplant ist.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss kann frühestens ab Mitte 2011 gerechnet werden. Nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbescheids kann der für den Bau erforderliche Beschluss durch den Fachbereichsausschuss gefasst werden.

Der Baubeginn ist abhängig vom Planfeststellungsverfahren.